ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" WOHN - UND MISCHGEBIET SCHWANZENBUSCH - NORD "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKT. 1990

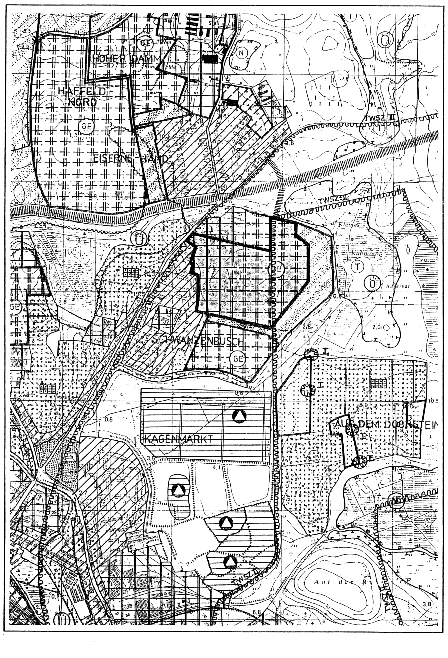

PLANZEICHNUNG (§ 5 ABS. 1 SATZ 2 BAU GB)

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
" WOHN - UND MISCHGEBIET SCHWANZENBUSCH - NORD "

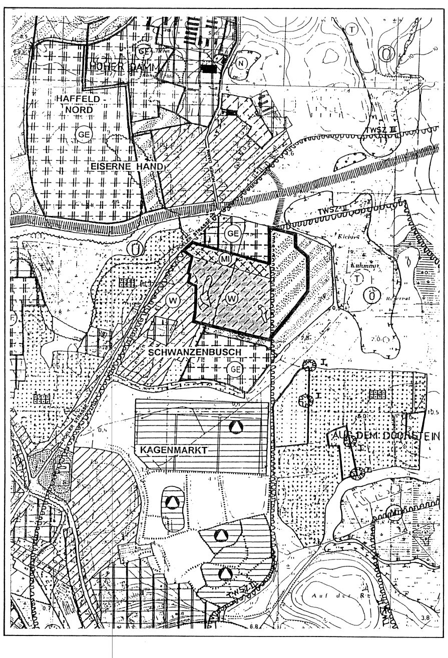

M 1 : 10 000

N

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES - BAU GB -

BESTAND	PLANUNG	
GE		GEWERBEGEBIET § 1 (2) 8 BAU NVO
		GRÜNFLÄCHE
	W	ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 1 (2) 3 BAU NVO
	MI	MISCHGEBIET § 1 (2) 6 BAU NVO

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) , zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBL. I S.466)
- Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dez. 1990
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 26.April 1994 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130-3)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 1994

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohn - und Mischgebiet Schwanzenbusch - Nord "

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 30.5.96 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeht folgende Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.05.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 27.05.94 erfolgt.

   Wismar, Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerschaft

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bau GB i. V. m. § 4 Abs. 3 Bau ZVO beteiligt worden.

   Wismar, Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 Bau GB ist in der Zeit vom 4.09. bis zum 11.09.95 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Stadtplanungsamt der Hansestadt Wismar, Beguinenstr. 4 , durchgeführt worden.

   Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26.8.95 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Wismar, Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 7.11.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Wismar, Die Bürgermeisterin

5. Die Bürgerschaft hat am 29.2.96 den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Wismar, Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerschaft

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.3 bis zum 23.4.1996 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Stadtplanungsamt der Hansestadt Wismar, Beguinenstr. 4, gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können am 9.3.96 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Wismar, Die Bürgermeisterin

7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum während der unter Ziffer 6 genannten Dienststunden nach § 3 Abs. 3 Bau GB erneut öffentlich ausgelegen.
   (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.)
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Wismar, Die Bürgermeisterin

8. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.5.96 geprüft.
   Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Wismar, Die Bürgermeisterin

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.5.96 von der Bürgerschaft beschlossen.
   Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 30.5.96 gebilligt.

   Wismar, Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerschaft

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.11.96 Az: VIII 232 a - 512.111-06.000 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

    Wismar, 4.12.96 Die Bürgermeisterin

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den ändernden Beschluß der Bürgerschaft vom 30.01.97 erfüllt.
    Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: VIII 231d - 512.111 -06.000 (Z.A.) bestätigt.

    Wismar, 11.07.97 Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerschaft

12. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

    Wismar, 11.07.97 Die Bürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.07.97 ortsüblich bekanntgemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Bau GB) hingewiesen worden.
    Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 20.07.97 wirksam geworden.

    Wismar, 28.07.97 Die Bürgermeisterin

HANSESTADT WISMAR

STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUDEZERNAT
STADTPLANUNGSAMT

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" WOHN - UND MISCHGEBIET SCHWANZENBUSCH - NORD "